

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2025/472](#) von Nicole Roth: «Sichtbarkeit Radaranlagen» 2025/472

vom 21. April 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 30. Oktober 2025 reichte Nicole Roth die Interpellation 2025/472 «Sichtbarkeit Radaranlagen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Ich gehe in der Annahme, dass es ebenfalls im Interesse des Kantons Basel-Landschaft ist, die Radaranlagen transparent zu platzieren. Es ist in vereinzelt Gemeinden immer wieder zu beobachten, dass die Radaranlagen beispielsweise mit Tarndecken umhüllt, hinter Gebüsch oder in parkierten Autos versteckt werden. Versteckte Blitzer und getarnte Laseranlagen dienen in der Praxis nicht der Prävention, sondern der Repression. Um eine Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, was das Ziel einer Radaranlage ist, sollen Radaranlagen auf keinen Fall verdeckt oder versteckt werden.*

*In dieser Interpellation wird nicht nur die Kantonspolizei Basel-Landschaft angesprochen, sondern auch jene Gemeinden, welche noch eine eigene Gemeindepolizei haben und somit selbst zuständig sind für die Verkehrssicherheit.*

*Daraus folgende Fragen:*

- *Wie steht der Kanton zu der Problematik Radaranlagen in Tarndecken zu wickeln, diese in Gebüsch oder Autos zu verstecken?*
- *Welches Gesetz ist anzupassen, um eine kantonal geregelte Pflicht einzuführen, dass Radaranlagen jeglicher Art gut sichtbar aufgestellt werden müssen?*
- *Kann sich der Kanton vorstellen, das Gesetz anzupassen trotz Autonomie der Gemeindepolizei?*
- *Falls nicht, was schlägt der Kanton als anderen Lösungsansatz vor?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Mit Verkehrskontrollen werden grundsätzlich zwei Ziele verfolgt. Einerseits sollen Übertretungen geahndet werden (Repression) und andererseits sollen weitere Übertretungen verhindert werden, da die Verkehrsteilnehmer wissen, dass die Einhaltung der Verkehrsregeln auch kontrolliert wird (Prävention).

Wie etwa in der Interpellation [2024/529](#) und [2025/374](#) dargelegt, ist wichtig, dass Kontrollen jederzeit und überall stattfinden können. Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass verdeckte Ge-

geschwindigkeitskontrollen für eine nachhaltige Tempoanpassung wichtig sind.<sup>1</sup> Eine rein auf sichtbaren Kontrollen basierende Kontrollstrategie würde zu deutlich weniger präventiver Wirkung führen. Um eine möglichst grosse präventive Wirkung zu erzielen, spricht die wissenschaftliche Evidenz konsistent für einen Mix aus gut erkennbaren und verdeckten Kontrollen. Um den gleichen Effekt nur mit sichtbaren Kontrollen zu erzielen, müssten daher sehr viel mehr Kontrollen durchgeführt werden.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie steht der Kanton zu der Problematik Radaranlagen in Tarndecken zu wickeln, diese in Gebüsch oder Autos zu verstecken?*

Nach dem Kenntnisstand der Regierung finden solche effektiv versteckten Kontrollen nur selten statt. Geschwindigkeitskontrollen der Polizei Basel-Landschaft sind in der Regel für aufmerksame Fahrer gut erkennbar. Insbesondere die semi-stationären Anlagen sind aufgrund ihrer Grösse gut sichtbar und werden nicht speziell getarnt. Vor allem die Kontrollen mit mobilen Handlasergeräten sind jedoch oft erst erkennbar, wenn man den Kontrollquerschnitt passiert hat. Gerade auf Raserstrecken oder auf Strassen mit hohem Gefährdungspotential (z.B. bei Schulen) ist es wichtig, dass Geschwindigkeitskontrollen grundsätzlich auch verdeckt möglich sind. Dies ist insbesondere wichtig, da die Polizei Basel-Landschaft eine steigende Tendenz von massiven Geschwindigkeitsübertretungen (i.S. von Art. 92 Abs. 2, 3, 4 SVG) auf Strecken ohne (sichtbare) Kontrollen feststellt.

2. *Welches Gesetz ist anzupassen, um eine kantonal geregelte Pflicht einzuführen, dass Radaranlagen jeglicher Art gut sichtbar aufgestellt werden müssen?*

Die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Geschwindigkeitskontrollanlagen sind auf Bundesstufe geregelt. Allerdings besteht keine Bundesregelung zur Sichtbarkeit von Radaranlagen. Einzig für Private gilt ein Verbot, vor Verkehrskontrollen zu warnen (Art. 98a SVG).

3. *Kann sich der Kanton vorstellen, das Gesetz anzupassen trotz Autonomie der Gemeindepolizei?*

Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, von der Gemeindeautonomie abzuweichen. Eine kantonale Pflicht für ausschliesslich sichtbare Radaranlagen würde sich zudem negativ auf die Prävention auswirken (vgl. Ziff. 2).

4. *Falls nicht, was schlägt der Kanton als anderen Lösungsansatz vor?*

Wie in den einleitenden Bemerkungen dargelegt, ist es wichtig und wissenschaftlich belegt, dass auch verdeckte Kontrollen nötig sind, um eine möglichst hohe präventive Wirkung zu erreichen (vgl. Ziff. 2). Der Regierungsrat sieht deswegen keinen Bedarf für eine kantonale Einschränkung der Polizei in der Wahl ihrer Kontrollmethoden.

Liestal, 21. April 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa: [Geschwindigkeitskontrollen – Empfehlungen aus Präventionssicht \(bfu, 2021\)](#); [Evaluation von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung \(GDV, 2022\)](#); [Overt vs. covert speed cameras in combination with delayed vs. immediate feedback \(MARCIANO/SETTER/NORMAN, 2015\)](#).